



Arbeitsschutz in NRW
Für Gesundheit und Beschäftigung

KomNet Gesunde Arbeit

Praxisbericht aus der Sicht eines Experten

KomNet Gesunde Arbeit

Praxisbericht aus der Sicht eines Experten

Vortrag auf dem 9. Erfahrungsaustausch
der KomNet Expertinnen und Experten

14. November 2013

Hans-Peter Wehmeyer, Bezirksregierung Münster





Das Sammeln von Erfahrungen, sei es aus Erfolgen oder aus Misserfolgen (auch aus Schadensfällen), bildet die Basis für die persönliche Entwicklung.

Deren Weitergabe ist die Basis der Weiterentwicklung einer Gesellschaft, auch im Arbeitsschutz, speziell in der Betriebs- und Anlagensicherheit.



Dies manifestiert sich in Dokumenten unterschiedlicher Art:

- Gesetzen und Verordnungen
- Technischen Regeln
- Unfallverhütungsvorschriften
- Merkblättern
- Normen
- Sicherheitsdatenblättern
- Veröffentlichungen in Fachzeitschriften...

und natürlich zunehmend auch in

- **Beiträgen im Internet**



Bei der Normierung ist es unmöglich, alle Einzelfälle wiederzugeben, sondern die Herausgeber müssen sich auf das Wesentliche, auf das, was sich verallgemeinern lässt, beschränken.

Dabei kommt es vor allem darauf an, eine **zweckmäßige Hierarchie** aufzubauen, im Arbeitsschutz beginnend mit dem alten § 120 a Gewerbeordnung bis hin zu detaillierten Regelungen, gegliedert nach Rechtsbereichen oder Technologien.



Seit etwa 20 Jahren verfolgt der Gesetzgeber das Ziel,

- die Eigenverantwortung und zugleich
- die Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitgeber zu stärken.

Zugleich sollen seitdem die staatlichen Regelungen

- reduziert und
- und deren Verbindlichkeit herabgesetzt werden.

Im Gegensatz dazu wurden im Rahmen der Harmonisierung des EU-Binnenmarktes die Beschaffenheitsanforderungen ausgebaut.

Es gab fortan in den Betriebsvorschriften im Wesentlichen

- verbindliche Grundforderungen und
- beispielhafte Lösungen.

Arbeitgeber dürfen davon ausgehen, die Grundforderungen zu erfüllen, wenn sie die beispielhaften Lösungen umsetzen (Vermutungswirkung). Sie konnten und können bis heute in eigener Verantwortung andere Lösungen realisieren, wenn der Schutzzweck gewahrt bleibt.

- Das führte zu neuen, alternativen Lösungen.
- Der Umstrukturierungsprozess ist allerdings bis heute nicht abgeschlossen; nach wie vor sind viele TRG, TRB, TRD und TRAC nicht an die neue Systematik angepasst worden.
- Sie sind vielfach technisch auf dem Stand vor dem Jahr 2002, so dass unklar ist, was denn heute der Stand der Technik ist.
- Und vor allem kleinere Firmen sehnen sich nach verbindlichen Maßgaben, da sie den Spielraum nicht nutzen können.

Zugleich nahm das Internet als Wissensforum Gestalt an.

Was lag also Ende der 90'iger Jahre näher, als eine allgemein und kostenlos zugängliche Datenbank zu schaffen und dort Fragen und Antworten rund um den Arbeitsschutz anhand von Beispielen aus der Praxis einzustellen.

Die rechtliche Basis dazu lieferte der in § 21 Abs. 1 ArbSchG verankerte **Beratungsauftrag der Arbeitsschutzbehörden.**

Was so einfach und sinnvoll klingt, ist aber komplex:

- So ein Projekt muss von jemand in die Hand genommen werden.
- Der „Jemand“ braucht dazu Ressourcen (Personal und Geld), und zwar dauerhaft und allein schon für die Organisation.
- Und der „Jemand“ braucht im Hintergrund ein Expertenteam, das die Erfahrungen zusammenträgt und auf Fragen Antworten gibt.
- Das Land NRW hat hier mit der LAfA die Initiative ergriffen.



Eine Erfahrungsdatenbank, kombiniert mit einer anonymisierten individuellen Fragemöglichkeit (hier durch ASER), muss bestimmte Grundanforderungen erfüllen, die bis heute fortgelten:

- Neben der Möglichkeit einer Stichwortrecherche muss die Datenbank eine praxisgerechte Struktur aufweisen.
- Die Eintragungen müssen nach einer festzulegenden Zeit auf ihre Aktualität geprüft werden.
- Die Aussagen müssen qualitätsgesichert werden.



- Die eingestellten Fragen und Antworten müssen knapp formuliert werden, aber doch die Situation, auf die sie sich beziehen, hinreichend konkret beschreiben.
- Man muss erwarten können, dass die Fragenden das technische Regelwerk selbst vorher durchforsten. Fragen, die sich unmittelbar beantworten lassen, sollten jedenfalls nicht in eine Datenbank aufgenommen werden.

Die eingeschalteten Experten sehen sich weiteren Problemen gegenüber:

- Die Fragensteller nennen nicht die für eine korrekte Antwort notwendigen Voraussetzungen. Man muss also in einer Antwort zunächst Annahmen treffen, da Nachfragen kaum möglich sind.
- Es fehlt die persönliche Inaugenscheinnahme, die oft noch für eine treffende Antwort weitere Impulse liefert.
- Man muss Vorbehalte in Bezug auf die Verbindlichkeit machen, da letztendlich die örtliche Aufsichtsbehörde entscheidet.

Die eingeschalteten Experten sehen sich weiteren Problemen gegenüber (Fortsetzung):

- Bei einer Lösungssuche vor Ort entwickeln sich im Gespräch meist mehrere Alternativen; als Experte ist man zunächst schon froh, überhaupt eine Lösung anzubieten.
- Manche Fragen sind komplex und zugleich schwierig; hier käme eine Antwort einem kleinen Gutachten gleich. Das kann schnell vom Umfang und / oder den erforderlichen Erfahrungen her das System überfordern.

Mein Fazit nach über 10 Jahren Mitarbeit in KomNet:

- Zumindest rund 50 % der Fragen sind berechtigt und zeigen die Realität in den Betrieben auf. Das bringt auch einen Erfahrungszuwachs bei den Experten mit sich.
- Die Fragen regen zum Nachdenken an, ja sie sind manchmal knifflig. Auch das schärft den Blick des Experten.
- Es ist ein kleines Erfolgserlebnis als Experte, wenn man eine Frage beantworten und seine Erfahrungen weitergeben kann.

Mein Fazit (Fortsetzung):

- Der Aufwand in meinem Gebiet (Explosionsschutz) hielt sich immer in Grenzen, im Durchschnitt etwa 2 Fragen im Monat mit insgesamt 2 bis 3 Stunden Aufwand.
- Im Laufe der Zeit hat sich mit den Ausdrucken der Fragen und Antworten ein Leitz-Ordner gefüllt, dazu der allgemeine Schriftverkehr, die Treffen, die Überarbeitung der Struktur, das Einwerben von Kollegen als Experten, ...



Mein Fazit (Fortsetzung):

- Leider kommt es nur recht selten zu Rückmeldungen, seien sie nun positiv oder negativ. Dadurch bleibt meist offen, ob die Antwort weitergeholfen hat.
- Manchmal sind die Fragen regelrechte Hilferufe von Technikern oder Sicherheitsfachkräften, die Schwierigkeiten haben, sich mit ihrer Auffassung durchzusetzen. Da möchte man am liebsten vor Ort nachforschen, ob die Antwort berücksichtigt wird.

Mein Fazit (Fortsetzung):

- Der persönliche Aufwand lohnt sich in jedem Fall.
- Ich habe die Fragen oft auch im dienstlichen Erfahrungsaustausch oder bei der Ausbildung von Nachwuchs berücksichtigt.
- Ich kann deshalb nur den dringenden Rat geben, diesen Service aufrecht zu erhalten und diesen Ratgeber noch stärker allgemein bekannt zu machen.



Arbeitsschutz in NRW
Für Gesundheit und Beschäftigung

KomNet Gesunde Arbeit Praxisbericht aus der Sicht eines Experten

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

E-Mail: wehmeyh@brms.nrw.de oder

Brief: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster oder

Telefon: 0251 411 1626